



Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Untermaßfeld -Feuerwehr-Entschädigungssatzung- (FeuWeEntschSa-Untermaßfeld)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), letzte berücksichtigte Änderung: Zweiter Abschnitt des Dritten Teils (§§ 124, 125) aufgehoben durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531, 532) und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 21. Dezember 1993 (GVBl. 1994 S. 33), zuletzt geändert durch Artikel 15 der VO vom 11. Dezember 2001, GVBl. S. 92) hat der Gemeinderat der Gemeinde Untermaßfeld am 17.02.2014 nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1 Grundsatz

Diese Satzung gilt für die Aufwandsentschädigung

1. des Ortsbrandmeisters
2. des stellvertretenden Ortsbrandmeisters und
3. der Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden (§ 14 Abs. 4 ThürBKG).

§ 2 Höhe der Aufwandsentschädigung

Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für

a) den Ortsbrandmeister	72,00 Euro
b) die stellvertretenden Ortsbrandmeister	36,00 Euro
c) den Jugendfeuerwehrwart	64,00 Euro
d) den Gerätewart	51,00 Euro
e) den Ausbildungs-, Alarm- und Einsatzplaner	51,00 Euro
f) -nicht belegt-	

§ 3 Erstattung besonderer Aufwendungen

- (1) Der pauschalierte Stundenbetrag im Sinne des § 14 Absatz 2 Satz 5 ThürBKG für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige, die beruflich selbstständig oder freiberuflich tätig sind, beträgt 20,00 Euro.
- (2) Ausbilder erhalten für die Vorbereitung und Durchführung von angeordneten Ausbildungen in der Feuerwehr Untermaßfeld je Ausbildungsstunde 11,00 Euro.

§ 4 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrentschädigungssatzung der Gemeinde Untermaßfeld vom 18.05.2001 außer Kraft.

Untermaßfeld, den 13.03.2014

gez. Schmidt
Bürgermeister

Versionskontrolle:

Version	Fassung	Beschl.-Nr.	Veröffentlichung Amtsblatt	Art d. Änderung	Inkrafttreten
Original	13.03.2014	200/50/2014	4/2014 vom 30.03.2014	-	31.03.2014